

NIEDERSCHRIFT

über die **8.** Sitzung
des Planungs- und Umweltausschusses
(XVI. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **29.11.2016**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:06 Uhr
Ende der Sitzung: 18:27 Uhr
Den Vorsitz führte: Hans Christian Markert MdL

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Herr Volker Bäumken | Vertretung für Herrn Gerhard Heyner |
| 2. Herr Jens Borchers | Vertretung für Herrn Reiner Geroneit |
| 3. Herr Hans Ludwig Dickers | |
| 4. Herr Rudolf Graaff | |
| 5. Herr Thomas Jung | Vertretung für Herrn Willy Lohkamp |
| 6. Herr Wolfgang Kaiser | |
| 7. Herr Hans Georg Schröder | |
| 8. Herr Antonius Suppes | Vertretung für Herrn Stefan Arcularius |
| 9. Herr Wolfgang Wappenschmidt | |
| 10. Herr Thomas Welter | |
| 11. Herr Johann-Andreas Werhahn | |

• SPD-Fraktion

- | | |
|----------------------------------|---------------------------------------|
| 12. Herr Dirk Banse | Vertretung für Frau Barbara Romann |
| 13. Herr Horst Fischer | Vertretung für Herrn Wolfgang Kaisers |
| 14. Frau Diana Geldermann | Vertretung für Herrn Christian Stupp |
| 15. Frau Doris Hugo-Wissemann | anwesend bis 17.30 Uhr |
| 16. Frau Astrid Maria Westermann | |
| 17. Frau Marie-Jeanne Zander | |

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

18. Frau LL.M. Nilab Fayaz
19. Herr Hans Christian Markert MdL
20. Herr Matthias Molzberger

- **FDP-Fraktion**

- 21. Frau Marina Cabibbo
- 22. Herr Tim Tressel

- **Die Linke-Fraktion**

- 23. Frau Kirsten Eickler

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- 24. Herr Dr. Heinrich Kalthoff

- **Freie Kreistagsgruppe RKN**

- 25. Herr Karl-Heinz Rönne

- **Gäste**

- 26. Herr Gregor Küppers Gemeinde Rommerskirchen, anwesend bis 18.21 Uhr

- **Verwaltung**

- 27. Frau Gabriele Bemba
- 28. Herr Norbert Clever
- 29. Herr Volker Große
- 30. Herr Frederik Held
- 31. Herr Detlef Junge anwesend bis 17.56 Uhr
- 32. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 33. Frau Ines Manolias anwesend bis 17.56 Uhr
- 34. Herr Udo Steffensen
- 35. Herr Marcus Temburg
- 36. Herr Urban Wahlen anwesend bis 18.12 Uhr

- **Schriftführerin**

- 37. Frau Barbara Maus

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		4
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit	4
2.	Energiebericht 2012 - 2014 Vorlage: 65/1720/XVI/2016.....	5
3.	Sachstandsbericht Grundwasser Vorlage: 68/1732/XVI/2016.....	5
4.	Abfallgebühren 2017 Vorlage: 68/1733/XVI/2016	5
5.	7. Änderung des Landschaftsplanes III – Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich - (Anpassung des Naturschutzgebietes „Die Buersbach“ gem. FFH - Richtlinie) hier: a) Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger, b) Vorbereitung des Satzungsbeschlusses der 7. Änderung des Landschaftsplanes III – Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich - durch den Kreistag Vorlage: 61/1728/XVI/2016.....	8
6.	Tagesordnungspunkt 6.....	9
6.1.	10. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss - (Anpassung des Naturschutzgebietes „Jedesheimer Rheinbogen“ gem. FFH - Richtlinie) hier: a) Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger, b) Vorbereitung des Satzungsbeschlusses der 10. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss - durch den Kreistag. Vorlage: 61/1727/XVI/2016	9
6.2.	48. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rommerskirchen Vorlage: 61/1766/XVI/2016.....	9
7.	Mitteilungen	10
7.1.	Information zum novellierten Landeswassergesetz NRW 2016 Vorlage: 68/1712/XVI/2016	10
7.2.	Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Gillbachs Vorlage: 68/1726/XVI/2016	11
7.3.	Aktualisierung des Altlastenkatasters Vorlage: 68/1736/XVI/2016	11
7.4.	Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Deponie Gohr Vorlage: 68/1781/XVI/2016	11
8.	Anfragen.....	12
8.1.	Anfrage der CDU/FDP zum neuen Verpackungsgesetz Vorlage: 68/1739/XVI/2016	12

8.2. Anfragen des Herrn Banse (SPD-Fraktion)12

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Vorsitzender Herr Markert eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass vor dem Eintritt in die Tagesordnung die Verpflichtung des sachkundigen Bürgers Jens Borchers (CDU-Fraktion) als neues stellvertretendes Mitglied des Planungs- und Umweltausschusses vorzunehmen ist.

Vorsitzender Herr Markert liest die Verpflichtungsformel vor und **Herr Borchers** antwortet „Ich verpflichte mich – so wahr mir Gott helfe“. Anschließend begrüßt **Herr Markert** Herrn Borchers als neues stellvertretendes Mitglied im Planungs- und Umweltausschuss.

Danach informiert **Vorsitzender Herr Markert** darüber, dass die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 6 B „ 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rommerskirchen“ erweitert werden soll.

Anmerkung der Schriftführung: Im Sitzungsmanagementprogramm ist eine Untergliederung mittels Buchstaben nicht vorgesehen. TOP 6 wird daher in 6.1 (10. Änderung LP I Neuss) und 6.2 (48. Änderung FNP Rommerskirchen) untergliedert.

Vorsitzender Herr Markert macht zudem auf eine Tischvorlage aufmerksam. Hierbei handelt es sich um eine Mitteilung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Deponie Gohr.

Es wird kein Widerspruch gegen die so erweiterte Tagesordnung erhoben.

Vorsitzender Herr Markert erkundigt sich, ob es Einwendungen gegen die Feststellung der ordnungsgemäß erstellten Einladung und die Beschlussfähigkeit gibt. **Frau Hugo-Wissemann** teilt mit, dass sie die Einladung erst am Tag vor der Sitzung erhalten und diesbezüglich bereits mit dem Kreistagsbüro Kontakt aufgenommen hat. Sie habe sich aber über das Mitgliederinfoportal informieren und vorbereiten können.

Vorsitzender Herr Markert bedankt sich für den Hinweis und stellt, da auch hiergegen niemand Widerspruch erhebt, die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Energiebericht 2012 - 2014** **Vorlage: 65/1720/XVI/2016**

Protokoll:

Vorsitzender Herr Markert weist auf den der Einladung zur Kenntnisnahme beigefügten Energiebericht der Jahre 2012-2014 hin. Da es an dieser Stelle hierzu weder Fragen noch sonstige Wortmeldungen gibt, dankt **Vorsitzender Herr Markert** der Verwaltung für die gute Arbeit.

3. **Sachstandsbericht Grundwasser** **Vorlage: 68/1732/XVI/2016**

Protokoll:

Vorsitzender Herr Markert erkundigt sich, ob zu der Sitzungsvorlage das Wort gewünscht werde.

Herr Dr. Kalthoff nimmt Bezug auf den im Sachstandsbericht Grundwasser angesprochenen Nordkanal. Das hierfür Ende Dezember zu erwartende ökologische Gutachten dürfe nicht falsch eingeschätzt werden. Es ginge hier um Ökologie und nicht um verändertes Fließverhalten oder Ableiten von Wasser zur Ertüchtigung eines Wasserlaufs. Der Nordkanal solle auf möglichst natürliche Weise völlig verändert werden. In den heute mit flacher Wasserbespannung dahinfließenden Kanal würden ein kleiner mäandrierender Bach eingefügt und in Neuss die Schwellen abgebaut. Dies möge ökologisch in Ordnung sein, stelle aber für die Neusser Bevölkerung eine Katastrophe dar. Denn die Schwellen hätten bisher für einen kontinuierlichen dünnen Wasserfilm im Nordkanal gesorgt und verhindert, dass es zu einer erheblichen Geruchsbelästigung komme. **Herr Dr. Kalthoff** warnt davor, in kommenden Diskussionen einen falschen Betrachtungsweg zu beschreiten.

4. **Abfallgebühren 2017** **Vorlage: 68/1733/XVI/2016**

Protokoll:

Vorsitzender Herr Markert weist auf die hierzu vorliegenden Sitzungsunterlagen hin.

Herr Mankowsky führt mit einem historischen Rückblick in die Problematik ein. Anschließend informiert er über die neuen, sich in der Abfallwirtschaft stellende Herausforderungen. Er verweist auf die im Planungs- und Umweltausschuss getroffene strategische Entscheidung, das Eigentum an der Wertstoffsortieranlage und der Kompostierungsanlage zu übernehmen und lediglich den Betrieb der beiden Anlagen aususchreiben. Die Müllverbrennung sei in der Erwartung ausgeschrieben worden, dass sich bei der europaweiten Ausschreibung Preise reduzieren lassen. Die jetzt vorgeschlagenen Gebühren seien die Resultate aus diesen Ausschreibungen, die ohne Beschwerden und Anfechtungen vollzogen worden seien.

Herr Mankowsky informiert darüber, dass eine Neukalkulation der Deponiekosten erforderlich gewesen sei. Den Städten und Gemeinden könne man insgesamt zurückgehende Gebühren in Rechnung stellen.

Anschließend erläutert **Herr Wahlen** die Kosten- und Leistungsrechnung anhand der vorliegenden Sitzungsunterlagen. Er führt aus, dass die Höhe der Abfallgebühren so bemessen werde, dass die Erlöse die Kosten genau ausgleichen und Gebührenanreize, z.B. für die Entsorgung des gut verwertbaren Bioabfalls, geschaffen werden könnten. Gestützt würden insbesondere die Kleinanlieferungen, das Gewerbeschadstoffmobil und der Bioabfall.

Sodann werden Detailfragen einzelner Ausschussmitglieder beantwortet.

Herr Dr. Kalthoff bedankt sich zunächst für das vorzügliche Ergebnis der geleisteten Arbeit und erkundigt sich danach, wer sich um die abgeschlossenen Deponien nach Ablauf der Nachsorgefrist von 30 Jahren kümmere und ob diese in das Altlastenkataster des Kreises aufgenommen werden. Im Weiteren möchte er wissen, ob die Kompostierungsanlage kostendeckend arbeitet. **Herr Mankowsky** antwortet, dass die Kompostierungsanlage sich selbst trage, da die Gebühren bedarfsgerecht erhoben würden. Zu den Deponien teilt Herr Mankowsky mit, dass man zunächst davon ausgehe, dass keine Probleme auftreten. Sofern es tatsächlich einen Handlungsbedarf gebe, würden die normalen Rechtsfolgen eintreten, d.h. der Eigentümer würde haften. In NRW gebe es zudem den Altlastensanierungsverband, der mit Zuschüssen unterstützend eingreifen könne.

Herr Wappenschmidt schließt sich mit einem Dank an die Verwaltung für das gute Ergebnis an und teilt mit, dass die vorgeschlagenen Entsorgungsgebühren und auch die Subventionierungen von seiner Fraktion mitgetragen werden.

Herr Wappenschmidt erkundigt sich danach, warum der Bioabfall so stark subventioniert werde, wie lange die verhandelten Gebühren voraussichtlich stabil bleiben werden, welche prozentualen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinssätze zugrunde gelegt worden seien und ob es im Hinblick auf die Tatsache, dass Dämmstoffe zur Energieeinsparung im Gebäudebereich eingesetzt werden, tatsächlich notwendig sei, die mit dem großen Deponierungsvolumen begründete Gebührenanhebung vorzunehmen. Hinsichtlich der zuletzt geführten Styropor-Diskussion äußert **Herr Wappenschmidt**, er habe den Eindruck, dass die getroffene Regelung, wonach dieses Material auch an der MVA angeliefert werden kann, noch nicht bei allen Gewerbetreibenden angekommen sei und daher nach wie vor ein Problem darstelle.

Herr Mankowsky antwortet zum Styropor, dass die für den Rhein-Kreis-Neuss getroffene Regelung über die Presse kommuniziert worden sei und es keine Erkenntnisse über immer noch bestehende Probleme gebe. Er verweist auf die Homepage des Kreises, auf der die Entsorgungswege aufgezeigt würden.

Zum Bioabfall erläutert **Herr Mankowsky**, dass die gute Verwertbarkeit außerhalb einer Verbrennung ein ökologischer Vorteil sei, der zur Stützung der Bioabfallgebühren geführt habe. Ein damit verfolgtes Ziel sei außerdem eine gute Auslastung der Kompostierungsanlage. Er gehe davon aus, dass die Gebühren zumindest für die Laufzeiten der Betreiberverträge bei der WSAA und der Kompostierungsanlage, das sind 3 und 2 Jahre, stabil seien.

Vorsitzender Herr Markert bittet darum, dass Herr Wahlen bei der Beantwortung der Kalkulationsfragen auch die künftige Entwicklung im Bereich der Dämmstoffe mitbetrachtet.

Herr Wahlen führt aus, dass die Abschreibungszeiten den gutachterlich ermittelten Restwertnutzungsdauern der Anlagen folgen und bei den kalkulatorischen Zinsen mit 6

% gerechnet werde, was einem 50 Jahres-Mittel nach Kommunalabgabenrecht entspreche. Eine Subventionierung von Dämmstoffen bei der Deponieablagerung würde zwangsläufig eine höhere Belastung der anderen Abfallarten auslösen, da andernfalls die Deckung nicht gewährleistet sei. Die derzeitigen Preise seien im Übrigen marktgerecht. Für die Entsorgung des künftig vermehrt anfallenden Styropors, das nicht wie die Mineralwolle auf der Deponie abgelagert werden könne, müsse man die weitere Entwicklung abwarten und bei Bedarf weitere Lösungen entwickeln.

Herr Schröder fragt nach, ob die Anlieferung an der Kleinanlieferstation sortenrein sein müsse oder auch Mischanlieferungen akzeptiert würden und erkundigt sich zur Kosten- und Leistungsrechnung nach den Überschüssen der Vorjahre.

Herr Wahlen informiert, dass eine gemischte Anlieferung möglich sei. Eine kostenlose Annahme erfolge, wenn alle Bestandteile nach der Gebührenordnung kostenlos angenommen werden könnten. Die in der Vergangenheit erwirtschafteten Überschüsse seien mit der aktuellen Gebührenkalkulation vollständig zurückgeführt worden.

Herr Graaf nimmt eine überschlägige Vergleichsrechnung mit den Entsorgungskosten für behandelte Restabfälle in der MVA Krefeld vor, die aus seiner Sicht zu einem eher ungünstigen Ergebnis führe. Er sieht im Abfallwirtschaftsplan des Landes eine mögliche Ursache.

Herr Mankowsky weist darauf hin, dass die sehr intensive Diskussion über den AWP zu der Feststellung geführt habe, dass die Abfälle im Rhein-Kreis Neuss diesem nicht unterliegen. **Herr Wahlen** stellt fest, dass das Ausschreibungsergebnis unter den gegebenen Rahmenbedingungen akzeptabel sei.

Zu der von Herrn Graaf durchgeführten Vergleichsrechnung gibt **Herr Wahlen** zu bedenken, dass die Abfälle durch die Behandlung in der Sortieranlage vor der Abgabe an die MVA erheblich an Gewicht verlieren und dadurch Einsparungen erzielt werden können.

Vorsitzender Herr Markert dankt für die detaillierte Beantwortung und leitet zur Abstimmung über.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag den Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auszahlung von Vergütungen für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen und die Entgeltordnung für die Benutzung des Gewerbeschadstoffmobils.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5. 7. Änderung des Landschaftsplanes III – Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich - (Anpassung des Naturschutzgebietes „Die Buersbach“ gem. FFH - Richtlinie)

hier:

a) Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger,

b) Vorbereitung des Satzungsbeschlusses der 7. Änderung des Landschaftsplanes III – Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich - durch den Kreistag

Vorlage: 61/1728/XVI/2016

Protokoll:

Herr Dr. Kalthoff äußert die Bitte, dass die kleinen Veränderungen in den Karten zur Landschaftsplanänderung möglichst noch besser kenntlich gemacht werden sollen, da sie andernfalls schwer zu entdecken seien.

Vorsitzender Herr Markert stellt nach Rücksprache mit **Herrn Temburg** fest, dass eine farbliche Abgrenzung in den Karten gegeben sei, die aufgrund des Schwarz-Weiss-Drucks der Sitzungsunterlagen aber nicht zur Geltung käme. Die Unterlagen seien aber im Bürgerinfoportal in farblicher Darstellung abrufbar. Er gibt zu Protokoll, dass die Lesbarkeit der Sitzungsunterlagen ein immer aktuelles Thema ist und die Verwaltung hierzu eine Lösung finden soll.

Da keine fachlich-inhaltlichen Wortbeiträge erfolgen, wird einvernehmlich in einem Vorgang über die Punkte a) und b) abgestimmt.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag des Rhein-Kreis Neuss bestätigt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und des Landschaftsbeirates sowie der Bürger aus dem Beteiligungsverfahren zur 7. Änderung des Landschaftsplanes III – Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich – . und beschließt, gem. § 16 und § 27 in Verbindung mit § 29 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW, GV NRW v. 21.07.2000, S. 568) zuletzt geändert am 16.März 2010 (GV NRW S. 185) die 7. Änderung des Landschaftsplanes III – Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich – in der zur Sitzung vorgelegten Fassung vom November 2016 (Anlage 3) als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

(Herr Banse war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum)

6. Tagesordnungspunkt 6

6.1. 10. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss - (Anpassung des Naturschutz-gebietes „Uedesheimer Rheinbogen“ gem. FFH - Richtlinie) hier:

a) Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger,

b) Vorbereitung des Satzungsbeschlusses der 10. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss - durch den Kreistag.

Vorlage: 61/1727/XVI/2016

Protokoll:

Es erfolgen keine Wortbeiträge.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag des Rhein-Kreis Neuss bestätigt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und des Landschaftsbeirates sowie der Bürger aus dem Beteiligungsverfahren zur 10. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss – und beschließt, gem. § 16 und § 27 in Verbindung mit § 29 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW, GV NRW v. 21.07.2000, S. 568) zuletzt geändert am 16.März 2010 (GV NRW S. 185) die 10. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss – in der zur Sitzung vorgelegten Fassung vom November 2016 (Anlage 3) als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

(Herr Banse war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum)

6.2. 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rommerskirchen

Vorlage: 61/1766/XVI/2016

Protokoll:

Vorsitzender Herr Markert weist darauf hin, dass es sich hierbei um den neu in die Tagesordnung eingefügten Punkt handele. Die hierzu vorgelegten Sitzungsunterlagen

sind der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Herr Wappenschmidt macht darauf aufmerksam, dass die mit den Sitzungsunterlagen vorgelegten Kartendarstellungen (u.a. Auszug aus dem FNP) einen Widerspruch enthalten. Seine Fraktion unterstütze es, dass die für die Rettungswache erforderliche Fläche aus dem Landschaftsplan herausgenommen werde. Für die ebenfalls dargestellte Streuobstwiese bestehe diese Notwendigkeit nicht. Eine Herausnahme aus dem Landschaftsplan sei nach seinen Erkenntnissen vom Landschaftsbeirat auch nicht beabsichtigt gewesen. Er bittet darum, die Plandarstellungen so zu korrigieren, dass ausschließlich die für die Rettungswache notwendige Fläche aus dem Landschaftsplan herausgenommen wird.

Herr Temburg teilt mit, dass er die Anregung zur Korrektur gerne aufgreifen werde. Es werde nur der für den Bau und Betrieb der Feuerwache notwendige Teil aus dem geschützten Landschaftsbestandteil entlassen. Für den Restbestand des geschützten Landschaftsbestandteiles habe man erste Abstimmungen mit der Gemeinde Rommerskirchen zum Erhaltungszustand vorgenommen. Die weitere Umsetzung sowie Eingriffe in Natur und Landschaft würden dann mit der Gemeinde in bewährter Weise im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung abgestimmt.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag, der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rommerskirchen im Verfahren nach § 29 Abs. 4 LG NRW nicht zu widersprechen, mit der Maßgabe, dass Eingriffe in den geschützten Landschaftsbestandteil weitestgehend vermieden und seine Funktionen gemäß der Festsetzung des Landschaftsplans des Rhein-Kreises Neuss im verbleibenden Teil bestmöglich erhalten werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7. Mitteilungen

**7.1. Information zum novellierten Landeswassergesetz NRW 2016
Vorlage: 68/1712/XVI/2016**

Protokoll:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. Es erfolgen keine Wortbeiträge.

7.2. Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Gillbachs

Vorlage: 68/1726/XVI/2016

Protokoll:

Herr Wappenschmidt beklagt die eingeschränkte Lesbarkeit der Überschwemmungsgebietskarten. Auch wenn es Farbdarstellungen im Internet gebe, hätte er sich gewünscht, dass die Überschwemmungsgebiete in dem vorgelegten Schwarz-Weiß-Druck besser hervorgehoben worden wären.

Vorsitzender Herr Markert verweist auf die bereits an früherer Stelle angesprochene Problematik und die Anregung an die Verwaltung, hierfür eine Lösung zu finden.

Herr Tressel informiert darüber, dass bei ihm der in der Sitzungsvorlage angegebene Link zur Internetseite der Bezirksregierung nicht funktioniert habe.

Diese Information nimmt **Vorsitzender Herr Markert** zum Anlass, die Notwendigkeit von Farbkopien in den Sitzungsunterlagen festzustellen.

Herr Banse hat noch eine Nachfrage zum TOP 7.1. Es wird vereinbart, dass er hierzu unter dem Punkt Anfragen das Wort erhält.

7.3. Aktualisierung des Altlastenkatasters

Vorlage: 68/1736/XVI/2016

Protokoll:

Herr Dr. Kalthoff erkundigt sich nach den Kosten für die Altlasten, die in beträchtlicher Zahl im Altlastenkataster des Rhein-Kreises Neuss erfasst seien.

Herr Clever antwortet, dass die Untere Bodenschutzbehörde für das Altlastengeschehen einen Etat von jährlich 50.000 Euro habe, den sie als Sonderordnungsbehörde für die Bewertung von Altablagerungen und Altstandorten einsetzen könne. Wenn sich dabei ein Handlungsbedarf in Richtung einer Sanierung ergebe, werde die Sanierung oder auch Überwachung veranlasst. Ordnungspflichtig seien entweder der Handlungsstörer, der diese Gefahrenlage herbeigeführt hat oder der Grundstückseigentümer.

Auf die Frage von **Herrn Banse**, wie lange (sanierte) Altlasten im Kataster des Kreises erfasst bleiben, erläutert **Herr Clever**, dass eine einmal erfasste Fläche auch nach einer Behandlung und ggf. der Feststellung, dass kein weiterer Handlungsbedarf mehr bestehe, mit einer entsprechend geänderten Bewertung im Kataster verbleibe, damit dieser Weg auch für künftige Generationen nachvollziehbar sei und die Informationen nicht verloren gehen würden.

7.4. Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Deponie Gohr

Vorlage: 68/1781/XVI/2016

Protokoll:

Vorsitzender Herr Markert verweist hierzu auf die vorliegende Tischvorlage, die der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

Herr Dr. Kalthoff erkundigt sich danach, ob bei der Herstellung der erforderlichen Gründungseinrichtung für die Photovoltaikanlage auf der Deponie berücksichtigt werde, dass die sensible Abdeckung der Deponie nicht durchstoßen werden dürfe, da ansonsten Wasser eindringen könne.

Herr Clever verweist zur Beantwortung auf die Ausführungen in der Tischvorlage. Das was zur Gründung und Stabilisierung der PV-Elemente erforderlich sei, greife weder in die Deponieschicht ein noch führe es zu nachteiligen Veränderungen der darüber liegenden Rekultivierungsschicht.

8. Anfragen

8.1. Anfrage der CDU/FDP zum neuen Verpackungsgesetz Vorlage: 68/1739/XVI/2016

Protokoll:

Vorsitzender Herr Markert verweist hierzu auf die Sitzungsvorlage.

Herr Wappenschmidt bedankt sich für die ausführliche und zufriedenstellende Stellungnahme. Es sei wichtig gewesen, nochmals darzustellen, dass die Einführung einer Wertstofftonne vor dem Hintergrund der durchgeführten Abfallbehandlung keinen Sinn mache. Das mit den Kommunen hierüber erzielte Einvernehmen sei ebenfalls bedeutsam.

8.2. Anfragen des Herrn Banse (SPD-Fraktion)

Protokoll:

Herr Banse teilt mit, dass er zwei Anfragen habe. Die erste sei eine Nachfrage zum Energiebericht, in dessen Fazit festgestellt werde, dass insbesondere die Förderschulen und dort insbesondere die Schwimmbadnutzung erheblich zum Verbrauch von Wärme und elektrischer Energie beitragen würden. Er würde nun gerne wissen, ob sich daraus Überlegungen ergeben hätten, im Bereich der Förderschulen die Schwimmbadnutzung einzuschränken oder gar einzustellen.

Da die Vertreter des Amtes für Gebäudemanagement die Sitzung bereits verlassen haben, wird vereinbart, dass eine Antwort auf diese Frage dem Protokoll angefügt wird.

Antwort: Eine nachträgliche Befragung des Verfassers des Energieberichtes hat ergeben, dass diesem keine Überlegungen zur Einschränkung oder Aufgabe der Schwimmbadnutzung im Bereich der Förderschulen bekannt sind.

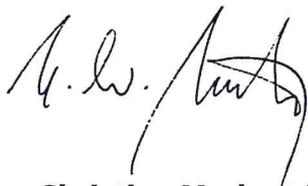
Die zweite Frage des Herrn Banse bezieht sich auf die Mitteilung zum neuen Landeswassergesetz und den Vorschlag der Unteren Wasserbehörde, ein Verzeichnis der Gewässer zweiter Ordnung zu erstellen. Herr Banse erkundigt sich danach, ob der Rhein-Kreis Neuss, da entsprechendes im Landeswassergesetz nicht vorgesehen sei, in Eigenregie ein solches Verzeichnis erstelle.

Herr Clever erläutert zunächst den Hintergrund des Vorschlags der Unteren Wasser-

behörde und die etwas anders gelagerte Problematik. Er führt aus, dass die Bewirtschaftungsverantwortung für Gewässer erster und zweiter Ordnung bei der Bezirksregierung und für die sonstigen Gewässer bei den Unteren Wasserbehörden liege. Das LWG treffe, obwohl dies mehrfach angestoßen worden sei, keine Regelung zur Einteilung der Nebenarme von Gewässern zweiter Ordnung und zur Abgrenzung von den sonstigen Gewässern, was die Bestimmung von Zuständigkeiten erschwere.

An dieser Stelle macht **Herr Clever** darauf aufmerksam, dass vom Landesgesetzgeber trotz der Bearbeitungszeit von 6 Jahren eine ganze Reihe von Problemen, auf die die Untere Wasserbehörde aufmerksam gemacht und deren Lösung mehrfach angestoßen habe, nicht gelöst worden seien.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Vorsitzender Herr Markert** um 18:27 Uhr die Sitzung.



Hans Christian Markert MdL
Vorsitz



Barbara Maus
Schriftführung

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 24.11.2016

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung

rhein
kreis
neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1766/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	29.11.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
48. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rommerskirchen
Sachverhalt:
Anlass

Die Gemeinde Rommerskirchen plant derzeit die 48. Änderung ihres Flächennutzungsplanes (**Anlage 1**). Diese beinhaltet, östlich von Nettlesheim im Bereich des nördlichen Ortsausgangs von Butzheim an der B 477 die Darstellung von Fläche für die Landwirtschaft in Gemeinbedarfsfläche und Grünfläche zu ändern. Zusätzlich wird die bestehende gemischte Baufläche geringfügig am Ortsrand erweitert.

Planungsziel ist die Vorbereitung der verbindlichen Bauleitplanung für die **Errichtung einer Rettungswache**, die als Erweiterung des dortigen, bestehenden Feuerwehrgerätehauses konzipiert ist. Träger der geplanten Rettungswache ist der Rhein-Kreis Neuss.

Die Kreise sind gemäß § 6 Absatz 1 Rettungsgesetz NRW in ihrer Eigenschaft als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung sicherzustellen. Eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung liegt im ländlichen Bereich vor, wenn das erste eintreffende Hilfsmittel in 90 % aller Fälle innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung den Notfallort erreicht. Die Gemeinde Rommerskirchen wird zurzeit in den Ortsteilen Anstel, Butzheim, Frixheim und Nettlesheim durch Rettungsmittel versorgt, die in der Stadt Dormagen stationiert sind. Für die übrigen Ortsteile der Gemeinde Rommerskirchen stehen Fahrzeuge in der Stadt Grevenbroich zur Verfügung.

Die Hilfsfrist von 12 Minuten in 90 % aller Fälle wird im Gebiet der Gemeinde Rommerskirchen seit mehreren Jahren nicht eingehalten. Im 3. Quartal des Jahres 2016 betrug der Hilfsfristerreichungsgrad lediglich 77,07 %. Von der Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe, eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung sicherzustellen, kann daher nicht mehr gesprochen werden.

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat in seiner Sitzung am 25.03.2015 vor diesem Hintergrund eine Änderung des rettungsdienstlichen Bedarfsplanes beschlossen und

festgelegt, dass in der Gemeinde Rommerskirchen ein Rettungswagen zu stationieren ist. Die Stadt Dormagen und die Verbände der Krankenkassen haben zu dieser Maßnahme das gesetzlich erforderliche Einvernehmen erteilt.

Der konkrete Standort der Rettungswache ist unter einsatztaktischen Gründen festzulegen. Zu beachten sind hierbei unter anderem die Einsatzhäufigkeit, die planmäßige Einsatzdauer bis zu den Einsatzorten und die straßenverkehrsmäßige Anbindung. Unter Beachtung dieser Prämissen eignet sich als Standort für die Rettungswache eine Anbindung an den Standort des Feuerwehrgerätehauses Butzheim besonders. Durch die parallele Nutzung der für die Feuerwehr bereits vorhandenen Alarmausfahrt auf die Bundesstraße 477 entstehen Synergieeffekte.

Festsetzung im Landschaftsplan VI Rhein-Kreis Neuss

Im Landschaftsplan VI des Rhein-Kreises Neuss Grevenbroich - Rommerskirchen ist der Bereich der 48. Flächennutzungsplanänderung, der neu als Fläche für die Rettungswache vorgesehen ist, als **geschützter Landschaftsbestandteil** gem. § 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG (im Landschaftsplan ist noch der alte Rechtsstand genannt, § 23 a) und b) LG NRW) festgesetzt (**Anlage 2**).

Es handelt sich namentlich um den geschützten Landschaftsbestandteil Nr. 6.2.4.44 „Wäldchen an der B 477 am östlichen Ortsrand von Nettetshaus“. Die Schutzfestsetzung erfolgte gemäß § 23 a) und b) LG insbesondere zur Sicherstellung der Funktion des Wäldchens als Refugialbiotop und wegen der besonderen Bedeutung für die Belebung und Gliederung des Orts- und Landschaftsbildes (**Schutzzweck**).

Konkret handelt es sich um eine circa 1.400 m² große Fläche, die an ihren Rändern mit Reihen von z. T. mehrstämmigen Bergahornen bestockt ist. Auf der inneren Grundstücksfläche stocken weitere Bergahorne, Walnuss, junge Eschen und weitere Arten (u. a. Holunder, Kirsche, Stechpalme), vereinzelt ist Totholz vorhanden.

Nach Nr. 6.2.4 des Landschaftsplanes VI Rhein-Kreis Neuss sind die Beseitigung der festgesetzten geschützten Landschaftsbestandteile sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung der geschützten Landschaftsbestandteile führen können, verboten. Konkret sind nach Nr. 6.2.4 des Landschaftsplanes VI Rhein-Kreis Neuss für geschützte Landschaftsbestandteile, die – wie vorliegend – Wald sind, unter anderem verboten (**Verbote**):

- die Umwandlung des Waldes in eine andere Nutzungsart,
- Bestandteile des Waldes (Bäume, Sträucher, Krautschicht, Waldmantel) zu beseitigen oder zu beschädigen oder auf andere Art in ihrem Wachstum oder Erscheinungsbild zu beeinträchtigen,
- bauliche Anlagen jeder Art zu errichten, auch wenn das Vorhaben keiner bauaufsichtlichen Genehmigung bedarf.

Das geplante Vorhaben der Errichtung einer Rettungswache im Bereich des geschützten Landschaftsbestandteils Nr. 6.2.4.44, LP VI Rhein-Kreis Neuss, würde gegen die vorstehend genannten Verbote verstoßen und wäre somit unzulässig.

Weiteres Verfahren

Bei der Änderung eines Flächennutzungsplans im Geltungsbereich eines Landschaftsplans (vorliegend gegeben) treten widersprechende Festsetzungen des Landschaftsplans (hier: geschützter Landschaftsbestandteil Nr. 6.2.4.44) mit dem In-Kraft-Treten des entsprechenden Bebauungsplans außer Kraft, soweit der Träger der Landschaftsplanung im Beteiligungsverfahren diesem Flächennutzungsplan nicht widersprochen hat (§ 29 Abs. 4 Satz 1 LG NRW).

Die Übermittlung der vorliegenden Planung im Zuge des Beteiligungsverfahrens durch die Gemeinde Rommerskirchen an den Kreis als Träger der Landschaftsplanung erfolgte mit der Bitte, den geplanten Darstellungen der 48. Änderung ihres Flächennutzungsplanes nicht zu widersprechen.

Bei einer Entscheidung des Trägers der Landschaftsplanung (Kreistag), dass er der 48. Flächennutzungsplanänderung nicht widerspricht, würde die **Beseitigung des geschützten Landschaftsbestandteils** „Wäldchen an der B 477 am östlichen Ortsrand von Nettetshausen“ zum Zweck der Errichtung der Rettungswache inklusive der für ihre Errichtung und ihren Betrieb notwendigen Außenflächen grundsätzlich ermöglicht.

Der geschützte Landschaftsbestandteil muss jedoch nur zum Teil für die Rettungswache in Anspruch genommen werden. Der sich nördlich an die geplante Rettungswache anschließende Bereich des Landschaftsbestandteils kann in Teilen im Gebiet der neuen Grünflächendarstellung des Flächennutzungsplanes bestehen bleiben. Bei einem Ortstermin am 23. November 2016 wurde zwischen Gemeinde- und Kreisverwaltung der Umfang der zu erhaltenden Gehölzbestände im Groben abgestimmt. Demzufolge sollen die prägenden Randgehölze des Wäldchens erhalten bleiben. Die konkrete Gestaltung und Nutzung der Fläche nördlich der geplanten Rettungswache wird im kommenden Bebauungsplanverfahren in nochmaliger Abstimmung zwischen Kreisverwaltung und Gemeinde festgelegt.

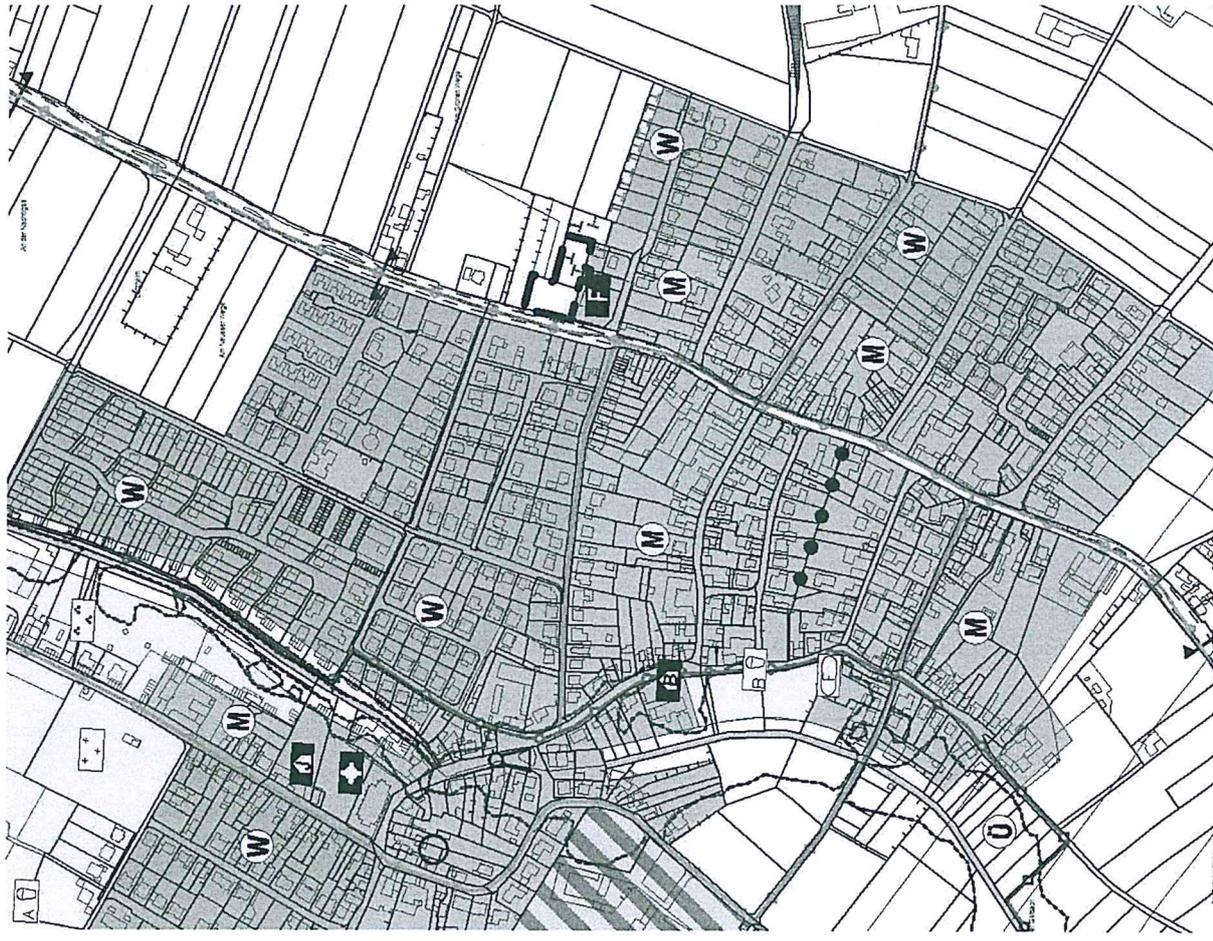
Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde hat dem Kreistag in seiner Sitzung am 15. November 2016 einstimmig empfohlen, im Verfahren gemäß § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht zu widersprechen.

Beschlussempfehlung:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag, der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rommerskirchen im Verfahren nach § 29 Abs. 4 LG NRW nicht zu widersprechen, mit der Maßgabe, dass Eingriffe in den geschützten Landschaftsbestandteil weitestgehend vermieden und seine Funktionen gemäß der Festsetzung des Landschaftsplans des Rhein-Kreises Neuss im verbleibenden Teil bestmöglich erhalten werden.

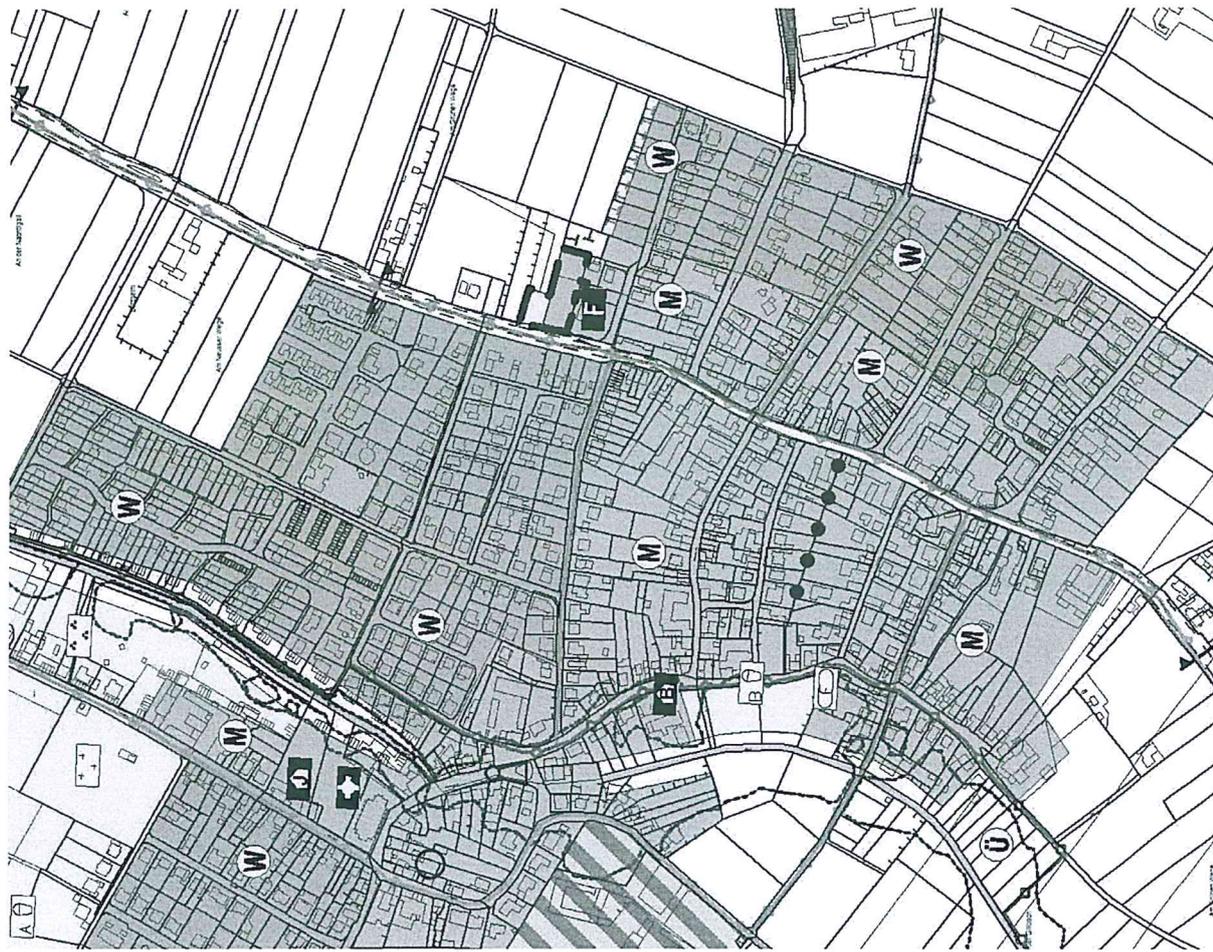
Anlage 1
Anlage 2

48. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Rommerskirchen „Rettungswache“



Plan vor Änderung

Maßstab 1: 5.000



Plan nach Änderung

Maßstab 1: 5.000

Butzheim (Gemeinde Rommerskirchen)

Geschützter Landschaftsbestandteil Nr. 6.2.4.44 (LP VI RKN)

Datum: 26.10.2016

Amt: 61

Bearbeiter: Lörner



Luftbilder © 2013 Aerowest
Liegenschaftskarte © Rhein-Kreis Neuss, Katasteramt

M 1:2000



Nur für den Dienstgebrauch

Ausgegeben über das Geographische Informationssystem (RPI) des Rhein-Kreis Neuss



Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 29.11.2016

68 - Amt für Umweltschutz

**rhein
kreis
neuss**

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 68/1781/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	29.11.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Deponie Gohr****Sachverhalt:**

Die evd energieversorgung dormagen gmbh ist ein kommunal geprägter örtlicher Energieversorger. Die evd errichtet zur Zeit eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage auf der verfüllten Deponie des Kreises in Dormagen Gohr. Die RheinEnergie AG, Köln, unterstützt das Projekt in der Projektentwicklung und -durchführung. Bis zum 31.12.2016 ist die EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH Eigentümerin der Deponiegrundstücke, anschließend gehen die Grundstücke auf den Kreis über. Mit dem Rhein Kreis-Neuss wurde ein Gestattungsvertrag mit Vereinbarung einer entsprechenden Pacht abgeschlossen. Die Anlage soll wegen einer Änderung der Förderbedingungen zum Jahreswechsel möglichst noch in diesem Jahr errichtet werden und in Betrieb gehen. Die EGN und der Rhein-Kreis Neuss haben deshalb eine Vereinbarung zur vorzeitigen Bereitstellung der Grundstücke zum Bau der Photovoltaikanlage geschlossen. Bei der Bezirksregierung Düsseldorf, als Genehmigungsbehörde für den Deponiebetrieb und für die Deponienachsorge, wurde eine Anzeige zur Änderung der Deponienutzung gestellt und wird in diesen Tagen genehmigt. Alle beteiligten Behörden und Institutionen sowie die Stadt Dormagen unterstützen das Projekt, da es sich um eine günstige Nachnutzung einer Deponiefläche handelt. Die Anlage wird etwa 2.800 MWh (Strom für ca. 800 Haushalte) erzeugen. Die 1.400 Fundamente für die ca. 10.000 Solar-Module werden auf der Rekultivierungsschicht der Deponie aufgelegt, es erfolgt kein Eingriff in die Deponieabdichtung. Die Module werden auf Aluminiumunterkonstruktionen angebracht. Für die Baumaßnahme wird gemäß den landschaftsrechtlichen Vorschriften ein Ausgleich erfolgen.